

Förderung von Familienzentren in Hessen

Datenschutzbestimmungen aufgrund des Inkrafttretens der europäischen Datenschutzgrundverordnung (DS-GVO) – Information nach Art. 13 der Verordnung (EU) Nr. 2016/679

Sehr geehrte Damen und Herren,

im Zusammenhang mit Ihrer Antragstellung im Bereich der Förderung von Familienzentren wurden personenbezogene Daten mitgeteilt. Aufgrund der Verarbeitung dieser personenbezogenen Daten komme ich meiner Informationspflicht nach und gebe Ihnen die nach Art. 13 DS-GVO erforderlichen Informationen:

1. Verantwortlicher der Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten

Verantwortlicher der Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten ist das Regierungspräsidium Kassel.

Sie erreichen das Regierungspräsidium Kassel wie folgt:

Postanschrift: Regierungspräsidium Kassel, Am Alten Stadtschloss 1, 34117 Kassel,
Email: poststelle@rpk.hessen.de,
Telefon: +49 561 106 0,
Telefax: +49 561 106 1611.

2. Die oder der Datenschutzbeauftragte des Regierungspräsidiums Kassel

Die Datenschutzbeauftragte oder den Datenschutzbeauftragten des Regierungspräsidiums Kassel erreichen Sie unter:

Die oder der Datenschutzbeauftragte des Regierungspräsidiums Kassel
Am Alten Stadtschloss 1
34117 Kassel
Email: dsb@rpk.hessen.de

3. Zwecke der Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten

Die Datenverarbeitung erfolgt nach dem Verwaltungsverfahrensgesetz, nach den Haushaltsvorschriften sowie den Fach- und Fördergrundsätzen zur Etablierung von Familienzentren in Hessen vom 24.03.2017 (StAnz. 15/2017 S. 431) und ist für die Durchführung des Bewilligungsverfahrens für die bevorstehende Landesförderung, zur Korrespondenz mit Ihnen, zur Prüfung sowie zur Bewilligung Ihres Antrages erforderlich.

4. Empfänger der personenbezogenen Daten

Soweit dies zur Bearbeitung Ihres Antrages erforderlich ist, werden Ihre personenbezogenen Daten an Dritte übermittelt. Hierzu gehört insbesondere die Weitergabe an das Hessische Ministerium für Soziales und Integration. Im Falle einer Überprüfung durch den Hessischen Rechnungshof, Postfach 10 11 08, 64211 Darmstadt, kann es erforderlich sein, die Daten diesem gegenüber offenzulegen. Die übermittelten Daten dürfen von den vorgenannten Stellen ausschließlich zu den vorgenannten Zwecken verwendet werden.

5. Dauer der Speicherung Ihrer personenbezogenen Daten

Die für die Durchführung des Förderverfahrens für die o.g. Landesförderung erhobenen personenbezogenen Daten werden bis 10 Jahre lang nach Ablauf des auf die Bewilligung folgenden Jahres entsprechend den im Ausführungserlass bestimmten Aufbewahrungsfristen gespeichert.

6. Bestehen datenschutzrechtlicher Rechte einer betroffenen Person

Zugunsten der von einer Verarbeitung personenbezogener Daten betroffenen Person besteht ein Recht auf Auskunft seitens des Verantwortlichen über die betreffenden personenbezogenen Daten, auf Berichtigung, Löschung oder auf Einschränkung der Verarbeitung sowie ein Widerspruchsrecht gegen die Verarbeitung und ein Recht auf Datenübertragbarkeit.

7. Bestehen eines Beschwerderechts bei einer Aufsichtsbehörde

Jede betroffene Person hat unbeschadet eines anderweitigen verwaltungsrechtlichen oder gerichtlichen Rechtsbehelfs das Recht auf Beschwerde bei einer Aufsichtsbehörde, wenn die betroffene Person der Ansicht ist, dass die Verarbeitung der sie betreffenden personenbezogenen Daten gegen die Verordnung (EU) Nr. 2016/679 (Datenschutzgrundverordnung – DSGVO) verstößt. Aufsichtsbehörde ist in Hessen die oder der Hessische Datenschutzbeauftragte, Postfach 3163, 65021 Wiesbaden.

8. Verpflichtung zur Bereitstellung personenbezogener Daten

Wie unter Ziffer 3 ausgeführt, erfolgt die Bereitstellung Ihrer personenbezogenen Daten zur Durchführung des Förderverfahrens nach den Fach- und Fördergrundsätzen zur Etablierung von Familienzentren in Hessen vom 24.03.2017 (StAnz. 15/2017 S. 431). Eine Nichtbereitstellung der Daten kann für Sie Nachteile haben, z.B. dass eine Bearbeitung Ihres Antrags nicht möglich ist.